



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 12.02.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 5

Seite 38

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe,
Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021

11/21

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südostbayern (ZAS)

12/21

11/21

Az.: 2.22-941-200004

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe, Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **611.300 EURO**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **777.000 EURO** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **613.000 EURO** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Mühlen, den 04.02.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Mühlener Gruppe

gez. i. V. G. Wirnshofer
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 01.02.2021 (2.22-941-200004) den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Mühlen 12, 83377 Vachendorf, Landkreis Traunstein, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art.26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art.65 Abs.3 GO).

Traunstein, 08.02.2021

Florian Amann
Abteilungsleiter

12/21

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des ZAS vom 27. Januar 2021 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 05. Februar 2021 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 08.02.2021

Moser
Kfm. Werkleiter

Siegfried Walch
Landrat